

Beihert

2

S 245

1353 März 17 [an sancte Gertrude dage der heyliger juncfrauwen]. [363

Johan, Sohn Gungunden von Hinbach, bekundet, daß er von dem Komtur u. seinen Brüdern des Hauses zu Solzbach ein Erbgut, das ihr Eigen ist, gelegen oben am Hagginbach, nämlich eine Wiese und einen Acker, bestanden (= gemietet) habe für 5 guten Cappunen Geld, alle Jahr fällig auf Martinstag in ihr Haus zu Solzbach; er gelobt auch von demselben Gute ein hühhubir zu sein; sticht er oder geht er ab, muß er sich von der hubschafft mit 18 Hellern ablösen u. einen hühhubir geben; ebenso auch seine Erben. Bittet Petru, Propst zu Dffenbach, zu siegeln.

Orig. Siegel; Archiv Salm-Grumbach; Faszikel Herrn-Sulzbach.

245